

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2018 der Gemeinde Alfter

Der Gesamtabchluss 2018 der Gemeinde Alfter wird hiermit gemäß § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23) in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich bekanntgemacht.

Feststellung des Gesamtabchlusses 2018 der Gemeinde Alfter (inkl. der Entwürfe für die Jahre 2011 bis 2017) und Entlastung des Bürgermeisters für 2018

Der Rat der Gemeinde Alfter hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 nach erfolgter Abschlussprüfung den Gesamtabchluss 2018 (inkl. der Entwürfe für die Jahre 2011 bis 2017) gemäß § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister in Bezug auf den Gesamtabchluss 2018 die Entlastung erteilt.

Mit Schreiben vom 14.12.2021 wurde der vom Rat festgestellte Gesamtabchluss 2018 mit seinen Anlagen dem Rhein-Sieg-Kreis als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt.

Wesentliche Ergebnisse des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018

Gesamtbilanz 2018

Aktiva	in TEUR		Passiva
Anlagevermögen	138.016	Eigenkapital	31.233
<i>davon: Immaterielles Vermögen</i>	7.690	Sonderposten	55.900
<i>davon: Sachanlagen</i>	128.424	Rückstellungen	16.633
<i>davon: Finanzanlagen</i>	1.902	Verbindlichkeiten	40.595
Umlaufvermögen	8.769	Passive Rechnungsabgrenzung	2.587
Aktive Rechnungsabgrenzung	163		
	146.948		146.948

Gesamtergebnisrechnung 2018

Ordentliche Gesamterträge	45.536.419,02 EUR
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-45.048.119,48 EUR
Ordentliches Gesamtergebnis (A)	488.299,54 EUR
Gesamtfinanzergebnis (B)	-917.146,97 EUR
Gesamtergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (A+B)	-428.847,43 EUR
Außerordentliches Gesamtergebnis (C)	36.476,82 EUR
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (D)	-31.317,25 EUR
Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (A+B+C-D)	-361.053,36 EUR

Gesamtkapitalflussrechnung 2018

Finanzmittelfonds am 01.01.2018	1.098 TEUR
Cash-Flow aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	964 TEUR
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-2.244 TEUR
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	2.020 TEUR
Finanzmittelfonds am 31.12.2018	1.838 TEUR

Prüfungserklärung des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Gesamtabchluss 2018 mit all seinen Anlagen (inkl. der Entwürfe für die Jahre 2011 bis 2017) sowie der Gesamtlagebericht 2018 wurden gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfbericht vom 25.11.2021 niedergelegt und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Alfter hat diesen Prüfbericht in seiner Sitzung am 25.11.2021 beraten und schließt sich dessen Ausführungen an. Mit seiner Prüfungserklärung gegenüber dem Rat fasst er seine Prüfungsergebnisse zusammen und bestätigt, dass keine Einwendungen gegen den Gesamtabchluss 2018 (inkl. der Entwürfe für die Jahre 2011 bis 2017) bestehen und somit in Bezug auf den Gesamtabchluss die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 erfolgen kann.

Offenlegung und Einsichtnahme des Gesamtabchlusses 2018

Der Gesamtabchluss 2018 mit seinen Anlagen (inkl. der Entwürfe für die Jahre 2011 bis 2017), der Gesamtlagebericht, der Prüfbericht der gpa NRW sowie die Prüfungserklärung liegen gemäß § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW

montags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
dienstags und mittwochs	von 8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Alfter, Am Rathaus 7, Zimmer 117, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Gesamtabchluss 2018 (inkl. der Entwürfe für die Jahre 2011 bis 2017) ist zudem digital auf der Internetseite der Gemeinde Alfter unter www.alfter.de / Rathaus & Politik / Haushalt & Finanzen veröffentlicht.

Alfter, den 14.12.2021


Dr. Schumacher
(Bürgermeister)